

## Zufahrtsbewilligung Altstadt rechts der Limmat

Die Bewilligung erlaubt die Zufahrt rund um die Uhr in die Sperrzone zum Güterumschlag, zum Ein- und Aussteigenlassen sowie zur Zufahrt zu privaten Garagen und Abstellplätzen. Die Bewilligung berechtigt nicht zum Parkieren. Bezugsberechtigt sind Anwohnende und Inhabende von Geschäftsbetrieben in der Zone sowie Inhabende von privaten Parkplätzen. Die Antragstellenden müssen ihre Berechtigung nachweisen. Ein schriftliches Gesuch ist bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr einzureichen.

## Zufahrtsbewilligung A1

Der Geltungsbereich der Zufahrtsbewilligung beschränkt sich auf die Fahrverbotszone (12.00 bis 5.00 Uhr) innerhalb des Gebiets Mühlegasse, Seilergraben, Hirschengraben, Rämistrasse, Limmatquai.

### Gebühren

CHF 30.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Zufahrtsbewilligung C1

Der Geltungsbereich der Zufahrtsbewilligung beschränkt sich auf die Fahrverbotszone (12.00 bis 5.00 Uhr) innerhalb des Gebiets Zähringerstrasse, Mühlegasse, Limmatquai.

### Gebühren

CHF 30.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr



## Zufahrtsbewilligung Altstadt links der Limmat

Die Bewilligung erlaubt die Zufahrt rund um die Uhr in die Fussgängerzone zum Güterumschlag, zum Ein- und Aussteigenlassen sowie zur Zufahrt zu privaten Garagen und Abstellplätzen. Die Bewilligung berechtigt nicht zum Parkieren. Bezugsberechtigt sind Anwohnende und Inhabende von Geschäftsbetrieben in der Zone sowie Inhabende von privaten Parkplätzen. Die Antragstellenden müssen ihre Berechtigung nachweisen. Ein schriftliches Gesuch ist bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr einzureichen.

### Bemerkung

Der Geltungsbereich der Zufahrtsbewilligung beschränkt sich auf das Gebiet links der Limmat, begrenzt durch die Bahnhofstrasse (Teilstück Augustiner- bis Kuttelgasse), die Oetenbachgasse, die Limmat, den Münsterhof, die Zeugwartgasse und die St. Peterstrasse.

### Gebühren

CHF 30.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Zufahrtsbewilligung Langstrasse Zone West/Ost

Bezugsberechtigt sind Anwohnende und Inhabende von Geschäftsbetrieben in der Nachtfahrverbotszone (von 22.00 bis 3.00 Uhr). Die Antragstellenden müssen ihre Berechtigung nachweisen. Ein schriftliches Gesuch ist bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr einzureichen.

### Bemerkung

Der Geltungsbereich der Bewilligung beschränkt sich auf das Gebiet Schöneggstrasse, Militärstrasse, Kanonengasse, Hohlstrasse.

### Gebühren

CHF 30.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Tagesbewilligung für die Zufahrt in die Sperrzone

Die Bewilligung erlaubt, mit dem auf der Bewilligung eingetragenen Fahrzeug die auf der Bewilligung aufgeführte Sperrzone (Fahrverbots- oder Fussgängerzone) beziehungsweise Strasse zwecks Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen zu befahren. Die Bewilligung berechtigt nicht zum Parkieren.

### Gebühren

CHF 10.– pro Tagesbewilligung

### Bezug

- Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr
- alle Wachen der Stadtpolizei
- [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch)



## Ärzte, Spitex usw.

Ärzte mit einer eigenen Praxis, im ärztlichen Notfalldienst der Stadt Zürich eingeteilte Ärzte, öffentlich-rechtliche und private Spitexorganisationen sowie freiberuflich tätiges Spitexpersonal können Spezialbewilligungen beantragen.

Parkkarten für gehbehinderte Personen, denen während längerer Zeit eine Fortbewegung zu Fuss nur für sehr kurze Strecken oder nur mit besonderen Hilfsmitteln möglich ist, werden durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich abgegeben. Diese Spezialbewilligung ermöglicht es, in einem erweiterten Umfeld der Blauen Zonen das Fahrzeug abzustellen.

### Bemerkung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr beziehungsweise an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich.

Stadt Zürich  
Dienstabteilung Verkehr  
Mühlegasse 18  
Postfach  
8021 Zürich

[www.stadt-zuerich.ch/dav](http://www.stadt-zuerich.ch/dav)

# EINFACH WÄHLEN

Parkkarten und Bewilligungen in der Stadt Zürich



## Blaue Zonen

Leichte Motorwagen können in Blauen Zonen nur für bestimmte Zeit und gemäss der am Fahrzeug anzubringenden Parkscheibe abgestellt werden. Das Parkieren mit Anwohnerparkkarten und Tagesbewilligung ist jedoch zeitlich unbeschränkt erlaubt.

## Sichtbarkeit der Bewilligungen

Die Bewilligung muss (anstelle der Parkscheibe) hinter der Frontscheibe angebracht werden. Sie muss von aussen jederzeit vollständig sichtbar sein.

## Ersatzfahrzeuge

Bewilligungsinhabende, die ein Ersatzfahrzeug beanspruchen, erhalten kostenlos eine befristete Ersatzbewilligung. Die Ersatzbewilligung muss zusammen mit der Originalbewilligung gut sichtbar hinter der Frontscheibe im Ersatzfahrzeug angebracht werden. Ersatzbewilligungen können online unter [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch) oder bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr bezogen werden.

## Internet

Weiterführende Informationen zu den verschiedenen Bewilligungstypen und zum Online-Bezug von Bewilligungen sowie Antragsformulare erhalten Sie unter: [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch)

## Falls Sie noch Fragen haben

Weitere Fragen bezüglich Bewilligungen beantworten wir Ihnen gerne auch persönlich in unserer Bewilligungsstelle:

Mühlegasse 18, 8001 Zürich,  
Tel. 044 411 89 16, Fax 044 411 89 53

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07.30 – 16.00 Uhr durchgehend  
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

## Tagesbewilligung Blaue Zonen

Die Bewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeugs am aufgeführten Tag in allen Blauen Zonen der Stadt Zürich.

Die Bewilligungen werden einzeln oder blockweise (Block mit 10 Bewilligungen) abgegeben. Die Benutzenden haben die blanko abgegebenen Tagesbewilligungen selbst auszufüllen. Auf der Vorderseite muss das Datum (Tag der Gültigkeit) und die Kontrollschildnummer gut lesbar mit Kugelschreiber eingetragen werden. Ebenfalls ist der betreffende Wochentag anzukreuzen.

### Gebühren

CHF 15.– pro Tagesbewilligung  
CHF 150.– pro Block mit 10 Bewilligungen

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr
- ▶ alle Wachen der Stadtpolizei
- ▶ [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch)

## Anwohnerparkkarte für Private und Firmen

Anwohnende sowie domizilierte Geschäftsbetriebe können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse immatrikulierten leichten Motorwagen eine Parkbewilligung für die Blaue Zone ihres Postleitzahlkreises beantragen. Halter von Fahrzeugen mit Zürcher Nummernschildern können die Parkkarten online, telefonisch oder schriftlich bei der Bewilligungsstelle anfordern.

Wochenaufenthalter, Halter von Fahrzeugen mit ausserkantonalen oder ausländischen Nummernschildern und Geschäftsbetriebe müssen die Parkkarten schriftlich bei der Bewilligungsstelle beantragen.

### Bemerkung

Im Postleitzahlkreis 8001 gibt es keine Blauen Zonen. Bewilligungsinhabende aus diesem Kreis dürfen ihr Fahrzeug in den Blauen Zonen eines anliegenden Postleitzahlkreises parkieren.

### Gebühren

CHF 240.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr
- ▶ [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch)

## Parkkarte für Carsharing

In der Stadt Zürich schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende, die zusammen nur über ein Fahrzeug verfügen, erhalten eine Carsharing-Parkkarte. Die Carsharing-Teilnehmenden dürfen nachweislich nicht Halter eines zweiten leichten Motorfahrzeuges sein.

### Bemerkung

Haltergemeinschaften haben ein schriftliches und begründetes Gesuch (inkl. Kopien des Fahrzeugausweises und des Führerausweises von jedem Carsharing-Mitglied) bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr einzureichen.

### Erneuerung

Die Parkkarte des Fahrzeughaltenden wird jährlich automatisch erneuert. Alle übrigen Mitglieder der Carsharing-Gemeinschaft müssen jährlich einen neuen Antrag für den Erwerb einer Parkkarte einreichen.

### Gebühren

CHF 240.– pro Kalenderjahr und Parkkarte

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Tagesbewilligung für Handwerker und Servicebeauftragte

Die Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug am aufgeführten Tag zeitlich unbeschränkt in allen Blauen Zonen und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung (60 Minuten und mehr) abzustellen. Sofern diese Möglichkeit nicht gegeben ist, kann das Fahrzeug vorübergehend innerhalb der markierten Güterumschlagsflächen abgestellt werden; ausgenommen sind Güterumschlagsfelder mit der Aufschrift Taxi, Polizei usw. Auf den Fliessverkehr, die Güterumschlagsverhältnisse und Zufussgehende ist Rücksicht zu nehmen. Beim Fahrzeug muss es sich nachweislich um einen zu Gewerbezwecken verwendeten Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handeln.

### Bemerkung

Es können nur für Fahrzeuge, die bei der Dienstabteilung Verkehr vorgängig als Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen registriert worden sind, Bewilligungen online bezogen werden.

### Gebühren

CHF 30.– pro Tagesbewilligung  
CHF 300.– pro Block mit 10 Bewilligungen

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr
- ▶ [www.parkkarten.ch](http://www.parkkarten.ch)

## Gewerbeparkkarte

Firmen können für ihre Fahrzeuge (leichte Motorwagen) eine Gewerbeparkkarte beantragen. Beim Fahrzeug muss es sich nachweislich um einen zu Gewerbezwecken verwendeten Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen handeln. Die Parkkarte ist für alle Blauen Zonen der Stadt Zürich gültig. Auf der Parkkarte dürfen maximal 6 Firmenfahrzeuge aufgeführt werden. Die Parkkarte ist jeweils nur für jenes Fahrzeug gültig, in dem die Originalkarte aufliegt.

### Gebühren

CHF 600.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Schichtbewilligung für Blaue Zonen

Personen, die Schichtarbeit leisten und denen gemäss schriftlichem Nachweis durch den Arbeitgeber vor beziehungsweise nach Ausübung der Schichtarbeit kein öffentliches Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zur Verfügung steht, erhalten eine Spezialbewilligung. Mit dieser können die Schichtarbeitenden in der Blauen Zone im auf der Bewilligung vermerkten Postleitzahlkreis parkieren.

Ebenfalls eine Schichtbewilligung beantragen können schriftenpolizeilich gemeldete Taxichauffeure, die Nachtdienst leisten und über ein beim Strassenverkehrsamt immatrikuliertes Taxi verfügen.

Das schriftliche Gesuch für eine Schichtbewilligung muss vom Arbeitgeber gestellt werden.

### Gebühren

CHF 50.– pro Block mit 10 Bewilligungen

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

## Spezialbewilligung für Marktfahrer

Die Bewilligung berechtigt Marktfahrer, das Fahrzeug während der Dauer des Marktes auf den von der Marktpolizei zugewiesenen Parkfeldern abzustellen.

Auf der Parkkarte dürfen maximal 6 Kontrollschildnummern aufgeführt werden. Die Parkkarte ist aber nur für jenes Fahrzeug gültig, in dem die Originalkarte aufliegt. Für den Erhalt der Bewilligung ist ein schriftliches und durch die Marktpolizei bestätigtes Gesuch an die Bewilligungsstelle zu richten.

### Gebühren

CHF 30.– pro Kalenderjahr

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr



## Tagesbewilligung für die Blauen Zonen zum Sozialtarif

Bezugsberechtigt sind Institutionen, die nachweislich einem gemeinnützigen Zweck dienen und ohne Gewinnorientierung arbeiten. Das Fahrzeug, für das ein Bewilligungsblock beantragt wird, muss auf den Namen eines Mitarbeitenden der Institution immatrikuliert sein.

Die Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug am aufgeführten Tag unbeschränkt in allen Blauen Zonen der Stadt Zürich abzustellen. Die Bewilligungen können nur blockweise (Block mit 10 Bewilligungen) bezogen werden. Der Block wird auf eine bestimmte Kontrollschildnummer ausgestellt. Das schriftliche Gesuch für eine Bewilligung ist an die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr zu richten. Unbenutzte Tagesbewilligungen werden nicht rückvergütet.

### Gebühren

CHF 80.– pro Block mit 10 Bewilligungen

### Bezug

- ▶ Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr

